

PRESSEINFORMATION Nr. 1/21

Presseerklärung zur Pilotierung der E-Verfahrensakte

Elektronische Prozessakten beim Landesarbeitsgericht

Das Sächsische Landesarbeitsgericht in Chemnitz hat am 8. März 2021 mit der Pilotierung der elektronischen Prozessakten begonnen.

Die Prozessakten sind ab dem 1. Januar 2026 elektronisch zu führen. Bereits jetzt können vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen der Parteien sowie schriftlich einzureichende Auskünfte, Aussagen, Gutachten, Übersetzungen und Erklärungen Dritter unter bestimmten Voraussetzungen als elektronische Dokumente bei Gericht eingereicht werden. Für Rechtsanwälte und Behörden gilt ab dem 1. Januar 2022 für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen eine Nutzungspflicht.

Werden die Prozessakten elektronisch geführt, sind die noch in Papierform vorliegenden Schriftstücke und sonstige Unterlagen nach dem Stand der Technik zur Ersetzung der Urschrift in ein elektronisches Dokument zu übertragen.

Die elektronische Führung der Prozessakten ermöglicht Richterschaft und Bediensteten ab sofort auch die digitale Aktenbearbeitung.

Das Sächsische Landesarbeitsgericht ist zuständig für Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau.

Das Arbeitsgericht Leipzig pilotiert die elektronische Verfahrensakte bereits erfolgreich. In Kürze folgt das Arbeitsgericht Chemnitz.

Chemnitz, im März 2021

Sächsisches Landesarbeitsgericht
Zwickauer Str. 54, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371/453 7203